

PRESSEMITTEILUNG

LUNG unterstützt die Kommunen bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen

Die Belastung der Bevölkerung durch Lärm stellt nach wie vor eines der größten Umweltprobleme dar. Gerade der Straßen- und Schienenverkehr ist dabei die Hauptursache für eine flächenhafte Verlärmung. Viele Betroffene im Einflussbereich von Straßen- und Schienenverkehrswegen sind aufgrund ihrer Dauerbelastung durch Lärm nicht nur in ihrer Lebensqualität gemindert, sondern auch gesundheitlichen Risiken ausgesetzt.

Mit der im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzten EG-Umgebungslärmrichtlinie (EG-ULR) wurde ein neues Kapitel der Lärmbekämpfung aufgeschlagen. Erstmals werden verbindliche Anforderungen und Fristen zur Erfassung des Umgebungslärms getroffen. So sind die Mitgliedsländer aufgefordert, alle 5 Jahre die Lärmsituation in Form von Lärmkarten zu veranschaulichen, die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten zu informieren sowie ausgewählte Daten zur Lärmbelastung an die EU zu melden. Auf Basis dieser Lärmkarten müssen die Städte und Gemeinden in Lärmaktionsplänen darlegen, welche Maßnahmen zur Minderung der Lärmbetroffenheiten ergriffen werden sollen. Die Aufstellung der Lärmkarten und Lärmaktionspläne stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Somit kann die langfristige Lärmentwicklung deutlich gemacht werden.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Kommunen, bei denen durch Lärmkarten Konflikte ausgewiesen wurden, geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und vieles mehr bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) in Form von Lärmaktionsplänen zusammenzustellen. Diese Pläne mussten in der ersten Stufe bis zum Juli 2008 durch die Kommunen für stark belastete Gebiete aufgestellt werden.

Die ersten Erfahrungen mit den Lärmaktionsplänen sind somit gemacht. Aus diesem Anlass führt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) am **28. April 2009** für die mit der Aufstellung zuständigen Kommunen einen Workshop zu den Schwerpunkten

LUNG

Güstrow, 24.04.2009

Nummer: 07/09

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und
Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Goldberger Str. 12

18273 Güstrow

Telefon: (0 38 43) 7 77-0

Fax: (0 38 43) 7 77-1 06

<http://www.lung.mv-regierung.de>

V.i.S.d.P.: Dr. Harald Stegemann

- Stand Lärmaktionsplanung in M-V
- Beispiele erfolgreicher Aktionspläne
- Vorbereitung Lärmkartierung 2. Stufe
- Maßnahmen zur Lärminderung (technisch, organisatorisch, planerisch)

durch. Auf der Tagung werden den Kommunen konkrete Hinweise zum Aufstellen von Lärmaktionsplänen gegeben.

Telefonaktion 29.04.2009

Außerdem bietet das LUNG anlässlich des weltweit begangenen „Tages gegen Lärm“ die Möglichkeit an, Probleme, Anfragen und Meinungsäußerungen rund um den Lärm telefonisch an die entsprechenden Fachleute zu richten.

Interessierten wird am Mittwoch, dem 29. April 2009 zwischen 9 und 12 Uhr dazu Möglichkeit gegeben.

Die Service-Telefonnummer lautet: 03843/ 777-514.